

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0154/2016
Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Benzstraße 5
Bauherr: Schießhütten-Center GdB, Wilferdinger Straße 20. 76307 Karlsbad
Bauantrag: Umnutzung Ladenfläche in Wettannahmestelle
Grundstück: Benzstraße 5, Langensteinbach, Flst.Nr. 8922

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	27.04.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Vorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Schießhüttenäcker II“ im Sondergebiet 2, Einzelhandel. Es handelt sich laut Antrag um die geplante Umnutzung einer Ladenfläche in eine Wettannahmestelle in den Räumlichkeiten der Triangel Sportsbar.

Im Baurecht wird differenziert zwischen den Einrichtungen „Wettannahmestelle“ und „Wettbüro“, wobei die Definition einer Vergnügungsstätte nur das „Wettbüro“ einschließt. Um festzustellen, unter welchen Begriff das beantragte Bauvorhaben subsumiert werden kann, fand eine Begehung mit Herrn Bürgermeister Timm, dem Ordnungsamt, vertreten durch Herrn Augenstein und der Bauverwaltung, Herrn Guthmann und Frau Strauß, statt.

Durch einige Anpassungen der örtlichen Situation, wie das Entfernen der Tische und Hochstühle aus dem Raum, wurde die Nutzung so angepasst, dass das Vorhaben nun die Voraussetzungen für eine „Wettannahmestelle“ erfüllt und nicht als „Wettbüro“ bewertet werden kann. Eine „Wettannahmestelle“ ist baurechtlich als vergleichbar eines Ladens zu beurteilen und ist damit als Geschäftsgebäude im Sondergebiet 2 des Bebauungsplans zulässig.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu dem beantragten Vorhaben erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Grundriss